



**SIRIUS 25 - EURO CORPORATE BOND FUND,**  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

**RECHENSCHAFTSBERICHT**  
**RECHNUNGSJAHR 2019/2020**

**der**  
**Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft**  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

## **FONDSVERWALTUNG**

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

## **AKTIONÄRIN**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

## **AUFSICHTSRAT**

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Helmut Sobotka  
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann (bis 13. Dezember 2019)  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Stephan Wasmayer (ab 13. Dezember 2019)

## **STAATSKOMMISSÄRE**

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

## **VORSTAND**

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser

## **FONDSMANAGEMENT**

Metis Invest GmbH

## **BETREUER**

Jörg Strasser

## **DEPOTBANK**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

## **BANKPRÜFER**

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrter Anteilinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Fonds **Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2020 ergibt sich für die ausschüttenden und thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	<b>Fondsvolumen</b>	<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>Rechenwert je Anteil</b>
Ausschüttungstranche A (EUR) AT0000811468	256.084.117,22	2.914.550	87,86
Ausschüttungstranche A1 (EUR) AT0000A0XPY0	27.868.882,29	306.551	90,91
Ausschüttungstranche A2 (EUR) AT0000A10B65	26.636.234,70	283.200	94,05
Ausschüttungstranche A3 (EUR) AT0000A15Q14	7.830.882,38	79.270	98,78
Ausschüttungstranche A4 (EUR) AT0000A1FUT5	6.272.070,17	58.299	107,58
Thesaurierungstranche Institutional (EUR) AT0000A1FUU3	27.903.738,35	251.098	111,12

### **Ausschüttungstranche A (AT0000811468)**

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2019/2020 beträgt EUR 0,5100 je Anteil und wird am 15. Dezember 2020 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4352 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### **Übersicht**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2017/2018	EUR	249.036.727,36	87,84
2018/2019	EUR	253.364.966,29	86,93
2019/2020	EUR	256.084.117,22	87,86

### **Ausschüttungstranche A1 (AT0000A0XPY0)**

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2019/2020 beträgt EUR 0,3300 je Anteil und wird am 15. Dezember 2020 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4149 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### **Übersicht**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2017/2018	EUR	26.824.991,30	87,50
2018/2019	EUR	28.116.912,07	91,72
2019/2020	EUR	27.868.882,29	90,91

### **Ausschüttungstranche A2 (AT0000A10B65)**

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2019/2020 beträgt EUR 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,4281 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

#### **Übersicht**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2017/2018	EUR	25.104.989,81	88,64
2018/2019	EUR	26.392.886,48	93,19
2019/2020	EUR	26.636.234,70	94,05

### **Ausschüttungstranche A3 (AT0000A15Q14)**

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2019/2020 beträgt EUR 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,4508 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

#### **Übersicht**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2017/2018	EUR	11.056.217,89	95,91
2018/2019	EUR	11.398.091,83	98,88
2019/2020	EUR	7.830.882,38	98,78

### **Ausschüttungstranche A4 (AT0000A1FUT5)**

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2019/2020 beträgt EUR 1,2000 je Anteil und wird am 15. Dezember 2020 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4957 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### **Übersicht**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2017/2018	EUR	22.025.123,77	103,02
2018/2019	EUR	24.316.839,94	107,77
2019/2020	EUR	6.272.070,17	107,58

### **Thesaurierungstranche Institutional (AT0000A1FUU3)**

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2019/2020 in Höhe von EUR 0,5070 je Anteil erfolgt am 15. Dezember 2020 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### **Übersicht**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2017/2018	EUR	22.236.378,15	105,87
2018/2019	EUR	30.349.867,03	110,87
2019/2020	EUR	27.903.738,35	111,12

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.653.487,17
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.421.117,17
Davon variable Vergütung:	EUR	232.370,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		45
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	554.158,57
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	936.193,15
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	287.199,60
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	875.935,85

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im September 2019 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2020 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER METIS INVEST GMBH FÜR DAS JAHR 2019

	<b>Betrag in EUR</b>
Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	525.663,24
davon feste Vergütung	504.428,32
davon variable Vergütung	21.234,92
Zahl der Mitarbeiter Ihres Hauses	8



## SIRIUS 25 – EURO CORPORATE BOND FUND

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2020

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Monate November und Dezember 2019 waren von durchwegs erfreulichen Entwicklungen an den internationalen Kapitalmärkten geprägt. Der amerikanische Aktienmarkt konnte in diesem Zeitraum einen Zuwachs von 4,57% verzeichnen. Ähnlich verliefen auch der europäische Aktienmarkt (+ 4,19%) sowie jener in Hongkong (+ 4,72%). Hingegen blieb der japanische Aktienmarkt mit + 2,47% deutlich zurück, wenn auch im klar positiven Bereich. Insgesamt ging das Kalenderjahr 2019 als eines der besten in die Geschichte der internationalen Aktienmärkte ein, und das, obwohl schon negative Einflüsse seitens der Realwirtschaft zu spüren waren oder vom Markt zumindest befürchtet wurden. Einerseits belasteten anfangs der Handelskonflikt zwischen den USA und China und die damit verbundene Gefahr der Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen mit weitreichenden Folgen für die Weltwirtschaft das Bild. Andererseits war auch die unklare Lage hinsichtlich des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union und dessen mögliche Auswirkungen alles andere als förderlich für die Marktstimmung. Im weiteren Jahresverlauf beruhigten sich die makroökonomischen Bedingungen jedoch zusehends. Eine zumindest teilweise Einigung im Handelskonflikt zeichnete sich ab, welche schlussendlich mit der Unterzeichnung des Phase-1-Abkommens im Januar 2020 besiegelt wurde. Darin wurde China verpflichtet, im Zeitraum von zwei Jahren um 200 Milliarden US-Dollar mehr an US-amerikanischen Landwirtschafts-, Industrie- und Energiegütern sowie Dienstleistungen zu importieren, was die US-Wirtschaft entsprechend stark unterstützen könnte. Hinsichtlich der Zukunft Großbritanniens wurde von den Märkten mehr und mehr eine vertragliche Einigung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union eingepreist, was einen unregelmäßigen Austritt des Landes und die damit einhergehende unsichere wirtschaftliche Entwicklung verhindern würde. Zudem kam die amerikanische Notenbank Fed der US-Wirtschaft zu Hilfe, indem sie nach vier Zinserhöhungen im Jahr 2018 die Zinsen im Jahr 2019 insgesamt drei Mal senkte. Neben der Beruhigung der realwirtschaftlichen Lage und der Unterstützung durch die Fed trugen auch besonders die boomenden Technologiewerte zu dem erwähnten sehr starken Jahr 2019 an den internationalen Aktienmärkten bei.

Die Vorzeichen für weiter steigende Aktienkurse waren demnach günstig. Nachdem die Aktienmärkte bis Mitte Februar 2020 je nach Markt noch leicht (Europa, Japan, Hongkong) bis deutlich (USA) zulegen konnten, folgte jedoch mit dem Ausbruch der Corona-Krise der jähe Absturz. Innerhalb von nur einem Monat fielen die internationalen Aktienmärkte um 20% bis 35%. Die schnelle Ausbreitung der Krankheit, verbunden mit drastischen staatlichen Eindämmungsmaßnahmen bis hin zu Lockdowns in vielen Volkswirtschaften erwies sich naturgemäß als besonders negativ für die Entwicklung der Aktienmärkte. Diese Entwicklung machte zudem auch vor den Anleihenmärkten nicht Halt. Auch Staats- und Unternehmensanleihen mussten innerhalb von zwei Wochen im März 2020 Verluste von mehreren Prozentpunkten hinnehmen, da offensichtliche viele MarktteilnehmerInnen gezwungen waren, ihre Anlagen in Cash umzuschichten. Daraufhin folgten kurzfristig beschlossene massive Eingriffe von den Zentralbanken in Form von starken Zinssenkungen – so senkte die Fed am 16.03.2020 den Leitzins von 1,75 % auf 0,25 % – sowie Unterstützungsmaßnahmen durch Anleihenkaufprogramme wie das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) der EZB, im Rahmen dessen Staats- und Unternehmensanleihen durch die Zentralbank bis zu einem Volumen von 750 Milliarden Euro am Markt aufgekauft werden können. Dieses Programm wurde im Juni 2020 nochmals um 600 Milliarden Euro auf insgesamt 1.350 Milliarden Euro aufgestockt und bis 30.06.2021 verlängert. Diese umfassenden Maßnahmen zeigten sehr rasch Wirkung: Die Anleihenmärkte konnten

sich schrittweise von der starken Abwärtsbewegung erholen und notierten nach einigen Monaten wieder auf Vorkrisenniveau. Eine noch deutlichere Bewegung nach oben legten die Aktienmärkte hin: Beispielsweise erreichte der amerikanische Aktienmarkt bereits Mitte Juni 2020 – demnach nur drei Monate nach dem Tiefststand im März – wieder eine auf das Rechnungsjahr betrachtete positive Performance, der japanische Markt folgte ihm im September 2020. Hingegen lagen europäische Aktien und jene aus Hongkong mit Ende Oktober 2020 gegenüber November 2019 nach wie vor um etwa 10% im Minus. Getragen wurde die positive Stimmung an den amerikanischen Märkten unter anderem durch umfassende Konjunkturlösungen der US-Regierung an private Haushalte, um trotz der durch die Lockdown-Maßnahmen stark erhöhten Arbeitslosenquote den privaten Konsum möglichst gut aufrechtzuerhalten, da dieser mit einem Anteil von etwa zwei Drittel am Bruttoinlandsprodukt der USA einen wesentlich wichtigeren Pfeiler der Wirtschaft als in Europa darstellt. Neuerliche Sorgen wegen steigender weltweiter Infektionszahlen und erneuten wirtschaftlichen Einschränkungen sorgten jedoch weltweit ab Mitte Oktober 2020 wieder für einen deutlichen Rückgang an den internationalen Kapitalmärkten.

### Entwicklung der europäischen Anleihenmärkte

Die Zinssätze auf den Anleihenmärkten spiegelten die weltweite wirtschaftliche Entwicklung deutlich wider. Im ersten Viertel des Betrachtungszeitraums lag der 10-Jahres-Euro-Swap-Satz noch geringfügig im positiven Bereich und erreichte am Jahresende 2019 mit 0,21% seine Spitze. Doch schon im Laufe des Januar 2020 zeichnete sich eine negative Entwicklung ab, und mit dem Beginn der Corona-Krise fiel der 10-Jahres-Euro-Swap-Satz binnen weniger Wochen durch die starke Nachfrage am Markt auf -0,31% ab. Doch noch im März drehte er wieder sprunghaft ins Positive, verweilte dort jedoch ebenso nur kurze Zeit. Die massiven Eingriffe der Europäischen Zentralbank mit der Ankündigung des Pandemic Emergency Purchase Programmes (PEPP), welches ein maximales Volumen von anfangs 750 Milliarden Euro hatte und im Juni 2020 nochmals um 600 zusätzliche Milliarden erweitert wurde, führten zu einem stetigen Verfall des Interbankenzinssatzes, welcher Ende Oktober 2020 mit -0,28% wieder nahezu am Allzeittief von Anfang März 2020 war. Per Ende Oktober 2020 wurden seitens der EZB bereits 627 Milliarden Euro an Anleihen und somit bereits nahezu die Hälfte des maximalen Volumens, am Markt aufgekauft. Diese Maßnahme, gepaart mit der allgemeinen Unsicherheit auf den Märkten, wirkte sich auch entsprechend auf die Entwicklung der Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe aus. Diese bewegte sich im Beobachtungszeitraum stets im negativen Bereich, schwankte stark zwischen -0,16% Mitte Januar 2020 und -0,86 per Anfang März 2020 und lag – ähnlich zum 10-Jahres-Euro-Swap-Satz verlaufend – nach einer schnellen Erholungsphase Ende März und späteren laufenden Rückgängen bei -0,63% per 31.10.2020. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen weiteten sich im Zuge der Corona-Krise signifikant aus. Lagen die Spreads für BBB-Unternehmensanleihen bis in den Monat Februar 2020 relativ stabil zwischen etwa 90 und 105 Basispunkten, so folgte danach durch die Angst der MarktteilnehmerInnen vor den wirtschaftlichen Folgen der Krankheit ein rasanter Anstieg bis auf 261 Basispunkte per Anfang April 2020. Mit dem beschriebenen Eingriff der EZB und sinkenden Infektionszahlen verringerten sich die BBB-Spreads von Unternehmensanleihen jedoch sukzessive und lagen seit August 2020 in einem engen Band zwischen 120 und 130 Basispunkten, somit nur relativ geringfügig höher als vor Ausbruch der Krise.

## Anlagestrategie des Fonds

Der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund investiert in internationale, Euro-denominierte Unternehmensanleihen, wobei der regionale Schwerpunkt in Europa liegt. Die Bonität der Anleihen ist für Neuinvestments auf Investment Grade (somit bis BBB-) beschränkt. Bei Herabstufungen von bestehenden Positionen in den Non-Investment-Grade-Bereich können diese noch einige Zeit im Portfolio gehalten werden. Den Schwerpunkt der Veranlagung bilden Investitionen in Emissionen am Primärmarkt, der das Fundament des Corporate-Bond-Management-Ansatzes der Metis Invest GmbH darstellt. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, zusätzlich einen attraktiven Pick-Up zu generieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund eine Performance von 1,07%. Mit 0,81% lag die Wertentwicklung für das Kalenderjahr 2020 von Beginn bis zum Ende des Fonds-Geschäftsjahres am 31.10.2020 etwas niedriger. Der iBoxx Euro Corporate Index, welcher als Marktvergleich dient, erzielte 1,51% im Fonds-Geschäftsjahr und 1,37% im Kalenderjahr 2020 bis zum 31.10.2020. Die Unterperformance des Fonds gegenüber dem Marktvergleich ist größtenteils dem Default eines im Fonds befindlichen Zahlungsdienstleisters aufgrund von nicht vorhersehbarer Bilanzfälschung geschuldet. Der Fonds ist auf Grund der Erwartung potenziell steigender Zinsen kürzer investiert, was sich unter anderem in einer Modified Duration von 4,75 zeigt. Diese Ausrichtung soll vorerst weiter beibehalten werden, um im Fall steigender Zinsen überproportional profitieren zu können.

Das Fondsvermögen des Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund nahm über das Geschäftsjahr um etwa 5,6% von EUR 374 Millionen auf EUR 353 Millionen ab, bedingt auch durch Umschichtungen der Investoren während der Corona-Krise. Bei laufenden Zuflüssen wurde darauf geachtet, diese peu à peu zu investieren, um den Cashbestand möglichst niedrig zu halten. Dafür bieten sich weiterhin sehr gute Gelegenheiten am Markt: Im Jahr 2020 wurde bis 31.10.2020 ein Volumen von etwa EUR 492 Milliarden am Euro-(Sub)Benchmark-Markt emittiert. Creditseitig wurde auf Grund von Neuemissionen solider Unternehmen mitunter eine etwas aggressivere Positionierung mit einem höheren BBB- und NR-Anteil gewählt, um von den höheren Renditen in diesen Segmenten bei niedrigen Ausfallsraten profitieren zu können.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019/2020

## Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

<b>Ausschüttungsanteil AT0000811468</b>	<b>2019/2020</b> <b>in EUR</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	86,93
Ausschüttung am 04.12.2019 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	87,86
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 87,05)	87,86
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>1,07%</b>
Nettoertrag pro Anteil	0,93
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0XPY0</b>	<b>2019/2020</b> <b>in EUR</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	91,72
Ausschüttung am 16.12.2019 von EUR 1,6400 je Anteil	
entspricht 0,018172 Anteilen	0,018172 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	90,91
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 90,25)	92,56
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>0,92%</b>
Nettoertrag pro Anteil	0,84
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A10B65</b>	<b>2019/2020</b> <b>in EUR</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,19
Ausschüttung am 04.12.2019 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,05
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 93,31)	94,05
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>0,92%</b>
Nettoertrag pro Anteil	0,86
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A15Q14</b>	<b>2019/2020</b> <b>in EUR</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,88
Ausschüttung am 16.12.2019 von EUR 1,0000 je Anteil	
entspricht 0,010197 Anteilen	0,010197 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,78
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 98,07)	99,79
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>0,92%</b>
Nettoertrag pro Anteil	0,91
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FUT5</b>	<b>2019/2020</b> <b>in EUR</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,77
Ausschüttung am 16.12.2019 von EUR 1,2000 je Anteil	
entspricht 0,011238 Anteilen	0,011238 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,58
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 106,78)	108,79
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>0,95%</b>
Nettoertrag pro Anteil	1,02
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A1FUU3</b>	<b>2019/2020</b> <b>in EUR</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	110,87
KEST-Auszahlung am 16.12.2019 von EUR 0,7656 je Anteil	
entspricht 0,006940 Anteilen	0,006940 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,12
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 110,32)	111,89
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>0,92%</b>
Nettoertrag pro Anteil	1,02

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019/2020 Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

### 2. Fondsergebnis

		2019/2020 in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	4.389.962,72	
Dividenderträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	<b>4.389.962,72</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-11.419,13	<b>-11.419,13</b>
 <b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	-627.462,06	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.000,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.593,20	
Wertpapierdepotgebühren	-14.500,00	
Depotbankgebühren	-107.567,51	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	<b>-762.122,77</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>3.616.420,82</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	8.006.749,88	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		8.006.749,88
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.327.576,72	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-3.327.576,72
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>4.679.173,16</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>8.295.593,98</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	1.681.105,25	
unrealisierte Verluste	-6.270.175,11	
		<b>-4.589.069,86</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>		<b>3.706.524,12</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-289.835,32	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-289.835,32</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>3.416.688,80</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 37.932,71.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.12.2019

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 90.103,30

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019/2020**  
**Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

	<b>2019/2020 in EUR</b>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>	373.939.563,64
<b>Ausschüttung am 04.12.2019</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000811468)	0,00
<b>Ausschüttung am 16.12.2019</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XPY0)	-502.743,64
<b>Ausschüttung am 04.12.2019</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A10B65)	0,00
<b>Ausschüttung am 16.12.2019</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A15Q14)	-115.270,00
<b>Ausschüttung am 16.12.2019</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FUT5)	-271.332,00
<b>KESt-Auszahlung am 16.12.2019</b> für Thesaurierungsanteil AT0000A1FUU3)	-179.438,27
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	19.032.549,84
Rücknahme von Anteilen	-43.013.928,58
Ertragsausgleich	289.835,32
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>3.416.688,80</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>352.595.925,11</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 8.005.758,66 wird ein Betrag von EUR 1.657.541,13 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 127.306,69 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2020

**Fonds:** Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

**ISIN:** AT0000811468,AT0000A0XPY0,AT0000A10B65,AT0000A15Q14,AT0000A1FUT5,AT0000A1FUU3,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
AT0000A0X913	3,2500 KELAG 12-22	EUR	1.500.000			106,448113	1.596.721,70	0,45
AT0000A182L5	3,0000 NOVOMATIC 14-21 S.1	EUR	2.000.000			100,283619	2.005.672,38	0,57
AT0000A1LJH1	1,8750 CA IMMO.ANL. ANL 16-21	EUR	1.000.000			100,908258	1.009.082,58	0,29
AT0000A1TBC2	1,8750 CA IMMO.ANL. ANL 17-24	EUR	750.000			102,730965	770.482,24	0,22
BE0002273424	0,5000 PROXIMUS 17/22 MTN	EUR	1.500.000			100,827868	1.512.418,02	0,43
BE6320936287	3,7000 ANHEU.-BUSCH 20/40 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		134,094835	4.022.845,05	1,14
BE6322991462	0,1250 EUROCLEAR BK 20/25 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		101,339906	2.026.798,12	0,57
CH0537261858	3,2500 CR.SUISSE GR 20/26 FLRMTN	EUR	1.000.000	1.200.000	200.000	111,942054	1.119.420,54	0,32
CH0576402181	0,2500 UBS GROUP 20/28 MTN	EUR	4.000.000	4.000.000		99,139685	3.965.587,40	1,12
DE000A28V301	2,5000 JAB HOLDINGS 20/27	EUR	2.500.000	2.500.000		110,416598	2.760.414,95	0,78
DE000A28V319	3,3750 JAB HOLDINGS 20/35	EUR	2.500.000	2.500.000		119,803912	2.995.097,80	0,85
DE000A2YB7A7	1,8750 SCHAEFFLER MTN 19/24	EUR	1.000.000		500.000	99,485461	994.854,61	0,28
DE000A2YNQ58	0,5000 WIRECARD AG 19/24REG.S	EUR	6.000.000			10,550367	633.022,02	0,18
DE000A2YNZV0	0,0000 DAIMLER AG.MTN 19/24	EUR	3.800.000			99,784600	3.791.814,80	1,08
DE000A3H2TW4	0,3750 EWE MTN 20/32	EUR	1.200.000	1.200.000		100,446985	1.205.363,82	0,34
DE000DL19T18	0,3750 DT.BANK MTN 18/21	EUR	3.000.000			100,104681	3.003.140,43	0,85
DE000DL19TA6	1,5000 DT.BANK MTN 17/22	EUR	2.000.000			101,369771	2.027.395,42	0,57
DK0009520280	0,5000 NYKREDIT 18/22 MTN	EUR	1.200.000		1.500.000	100,577207	1.206.926,48	0,34
ES0205045018	1,5000 CRITERIA CAIXA 17/23 MTN	EUR	1.500.000		1.500.000	103,569258	1.553.538,87	0,44
FI4000440540	2,0000 TIETOEVRY 20/25	EUR	3.700.000	5.700.000	2.000.000	103,406500	3.826.040,50	1,09
FR0013322120	0,2500 RCI BANQUE 18/21 MTN	EUR	2.800.000			100,215257	2.806.027,20	0,80
FR0013322187	2,6250 ORPEA 18-25	EUR	500.000		1.000.000	103,053631	515.268,16	0,15
FR0013399060	2,6250 AUCHAN HLDG 19/24 MTN	EUR	1.500.000			106,610559	1.599.158,39	0,45
FR0013416146	2,3750 AUCHAN HLDG 19/25 MTN	EUR	500.000		2.000.000	107,316523	536.582,62	0,15
FR0013428414	1,2500 RENAULT 19/25 MTN	EUR	2.700.000			93,243847	2.517.583,87	0,71
FR0013430840	1,6250 GROUPE VYV UMG 19/29	EUR	5.500.000			104,069237	5.723.808,03	1,62
FR0013431715	1,7500 URW 19/49 MTN	EUR	1.000.000			96,583832	965.838,32	0,27
FR0013453974	1,8750 ALTAREA SCA 19/28	EUR	2.500.000			96,783735	2.419.593,38	0,69
FR0013477254	1,8750 AIR FRAN.KLM 20/25	EUR	500.000	500.000		71,825256	359.126,28	0,10
FR0013478849	2,2500 QUADIENT 20/25	EUR	5.000.000	5.000.000		97,428962	4.871.448,10	1,38
FR0013508512	1,0000 CREDIT AGRICOLE 20/26 FLR	EUR	1.300.000	2.300.000	1.000.000	103,001527	1.339.019,85	0,38
FR0013512233	2,0000 KLEPIERRE 20/29 MTN	EUR	2.300.000	2.300.000		109,726951	2.523.719,87	0,72
FR0013518024	0,5000 BQUE POSTALE 20/26FLR MTN	EUR	2.300.000	2.300.000		100,480608	2.311.053,98	0,66
FR0013519279	1,6250 COVIVIO 20/30	EUR	1.500.000	1.500.000		103,653462	1.554.801,93	0,44
FR0013521267	2,0000 URW 20/32 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		105,822805	1.587.342,08	0,45
FR0013534674	0,5000 BPCE 20/27 FLR MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		99,975943	2.999.278,29	0,85
FR00140005C6	1,5000 EUTELSAT 20/28	EUR	1.900.000	1.900.000		99,910832	1.898.305,81	0,54
XS0995811741	2,7500 SABIC CAPITAL I 13/20	EUR	1.000.000			100,280422	1.002.804,22	0,28
XS1004236185	3,2500 AEROPORTI DI ROMA 13/21	EUR	500.000			100,833721	504.168,61	0,14
XS1077882121	1,7500 EMIR.TELECOM.GP 14/21 MTN	EUR	1.000.000			101,261509	1.012.615,09	0,29
XS1082660744	2,5000 ORLEN CAP. 14/21	EUR	1.000.000			101,251870	1.012.518,70	0,29
XS1090450047	2,5000 NET4GAS 14/21 MTN	EUR	750.000			101,631312	762.234,84	0,22
XS1117296381	2,0000 MOHAWK INDS 15/22	EUR	1.000.000			100,224346	1.002.243,46	0,28
XS1118586244	3,6250 ATRIUM EUROP.REAL E.14/22	EUR	1.000.000			101,556827	1.015.568,27	0,29
XS1132402709	1,3750 HUTCHISON WH.(14) 14/21	EUR	3.000.000			101,447239	3.043.417,17	0,86
XS1165756633	2,4500 STATE GR.E.DE.(14) 15/27	EUR	1.000.000			110,226298	1.102.262,98	0,31
XS1196536731	1,2500 FLOWSERVE 15/22	EUR	2.000.000			100,053054	2.001.061,08	0,57
XS1205616268	1,3750 APT PIPELINES 15/22 MTN	EUR	1.000.000			101,919497	1.019.194,97	0,29
XS1211040917	1,2500 TEVA PH.F.NL.II 15/23	EUR	1.000.000			93,476775	934.767,75	0,27
XS1405777316	1,8500 BUNGE FIN.EUR 16/23	EUR	1.150.000			102,585628	1.179.734,72	0,33
XS1434560642	1,0000 SOUTHERN POWER 16/22	EUR	1.500.000			101,867394	1.528.010,91	0,43
XS1435229460	3,6250 PVH CORP. 16/24 REGS	EUR	3.200.000	3.200.000		105,979383	3.391.340,26	0,96
XS1435295925	1,2500 FCA BNK (IE BR).16/21 MTN	EUR	1.000.000			100,357171	1.003.571,71	0,28
XS1492457236	1,2500 MYLAN 16/20	EUR	1.000.000			100,053442	1.000.534,42	0,28
XS1527138272	1,1250 GRENKE FIN. 16/22 MTN	EUR	500.000		500.000	90,000152	450.000,76	0,13
XS1533918584	2,0000 AZIMUT HOLDG 17/22	EUR	1.500.000			101,330501	1.519.957,52	0,43
XS1548776498	0,8690 FCE BANK PLC 17/21 MTN	EUR	1.000.000			98,418720	984.187,20	0,28
XS1550951641	0,8750 SANTDR CONS.FIN.17/22 MTN	EUR	2.500.000		700.000	101,315208	2.532.880,20	0,72
XS1577747782	0,8000 BOOKING HLDGS 17/22	EUR	2.000.000			101,190041	2.023.800,82	0,57
XS1577956789	1,3000 THREE GOR.F.II 17/24	EUR	1.000.000			102,997947	1.029.979,47	0,29
XS1612542669	0,3750 GENL EL. 17/22	EUR	1.000.000			100,581798	1.005.817,98	0,29
XS1678372472	0,7500 BBVA 17/22 MTN	EUR	2.400.000		1.800.000	101,591521	2.438.196,50	0,69
XS1692378323	1,1250 HOIST FIN. 17/21 MTN	EUR	1.500.000			98,814617	1.482.219,26	0,42
XS1713462585	0,7500 AUTOLIV 18/23	EUR	900.000			101,079229	909.713,06	0,26
XS1713466578	0,6000 PERKINELMER INC. 18/21	EUR	3.500.000			100,265593	3.509.295,76	1,00
XS1719154657	0,0000 DIAGEO FIN. 17/20 MTN	EUR	2.000.000			100,005513	2.000.110,26	0,57
XS1725526765	1,0000 LANDSBANKINN 17/23 MTN	EUR	1.400.000			101,524211	1.421.338,95	0,40
XS1733226747	1,0000 CHEUNG KONG LF.B. 17/24	EUR	1.800.000			100,812753	1.814.629,55	0,51
XS1754213947	1,0000 UNICREDIT 18/23 MTN	EUR	1.000.000			101,312904	1.013.129,04	0,29
XS1791415828	2,5000 IMCD 18/25	EUR	2.000.000			102,742471	2.054.849,42	0,58
XS1794196615	1,0000 ARION BANK 18/23 MTN	EUR	1.800.000			101,172544	1.821.105,79	0,52
XS1795409082	2,5000 GAZ CAPITAL 18/26 MTN	EUR	2.000.000			102,196418	2.043.928,36	0,58
XS1801129286	2,1250 MYLAN 18/25	EUR	2.000.000			107,001820	2.140.036,40	0,61
XS1829325239	3,0000 ATRIUM EUROP.REAL E.18/25	EUR	2.200.000	1.700.000		98,107651	2.158.368,32	0,61
XS1830992480	0,6250 VOLKSWAGEN BK. MTN 18/21	EUR	1.500.000			100,803366	1.512.050,49	0,43
XS1837997979	1,1250 NM PLC 18/23 MTN	EUR	1.500.000		1.500.000	102,627408	1.539.411,12	0,44
XS1843449049	1,1250 TAKEDA PHARMA.18/22 REGS	EUR	2.000.000			102,507719	2.050.154,38	0,58

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS1849525057	0,7500 SANTANDER POL. 18/21	EUR	2.400.000			100,547027	2.413.128,65	0,68
XS1853426549	1,5000 INFORMA 18/23 MTN	EUR	1.100.000			100,354164	1.103.895,80	0,31
XS1863994981	0,5000 HDLBCGCEM.FIN.LU. 18/22	EUR	1.000.000		800.000	100,796843	1.007.968,43	0,29
XS1870225338	0,4000 SWEDBANK 18/23 MTN	EUR	1.000.000		800.000	101,558697	1.015.586,97	0,29
XS1872038218	1,3750 BK OF IRELD GRP 18/23 MTN	EUR	2.100.000			102,386870	2.150.124,27	0,61
XS1876097715	1,0580 MBANK 18/22	EUR	3.500.000			100,385778	3.513.502,23	1,00
XS1881533563	1,9500 IREN 18/25 MTN	EUR	1.000.000			108,771189	1.087.711,89	0,31
XS1883245331	1,7500 DXC TECHNOLOGY 18/26	EUR	3.200.000			101,855180	3.259.365,76	0,92
XS1884813293	2,7500 HOIST FIN. 18/23 MTN	EUR	1.000.000			99,279101	992.791,01	0,28
XS1886120168	1,1500 DONGFENG MOT.(HK) 18/21	EUR	1.500.000			100,826626	1.512.399,39	0,43
XS1894121695	1,5000 LUMINOR BANK 18-21 MTN	EUR	900.000			101,200949	910.808,54	0,26
XS1910851242	1,5000 GRENKE FIN. 18/23 MTN	EUR	1.800.000			85,513730	1.539.247,14	0,44
XS1911645049	2,9490 GAZ CAPITAL 18/24 MTN	EUR	750.000			103,802393	778.517,95	0,22
XS1912656375	0,8750 CEZ AS 18/22 MTN	EUR	1.000.000			101,635225	1.016.352,25	0,29
XS1935128956	2,6250 IMMOFINANZ ANL 19/23	EUR	3.500.000			101,593855	3.555.784,93	1,01
XS1945947635	1,2500 SYDBANK 19/22 MTN	EUR	2.500.000			101,537438	2.538.435,95	0,72
XS1951313680	1,1250 IMPERIAL BR. 19/23 MTN	EUR	2.000.000			102,936541	2.058.730,82	0,58
XS1951313763	2,1250 IMPERIAL BR. 19/27 MTN	EUR	1.800.000			108,010261	1.944.184,70	0,55
XS1959498160	3,0210 FORD MOTO.CR 19/24 MTN	EUR	1.300.000			99,362864	1.291.717,23	0,37
XS1972557737	0,5000 LG CHEM 19/23 REGS	EUR	3.000.000		3.200.000	100,954540	3.028.636,20	0,86
XS1980828997	1,1250 ISLANDSBANKI 19/22 MTN	EUR	1.500.000			101,446769	1.521.701,54	0,43
XS1982690858	0,2500 ICBC (SG) 19/22 MTN	EUR	3.200.000			100,300709	3.209.622,69	0,91
XS1991397545	1,7500 BCO SABADELL 19/24 MTN	EUR	3.500.000			98,831405	3.459.099,18	0,98
XS1993969515	1,7500 SAMHALLSBYGG. 19/25 MTN	EUR	2.500.000			103,846505	2.596.162,62	0,74
XS2010039381	2,0000 ZF EUROPE FI 19/26	EUR	2.300.000			93,517522	2.150.903,01	0,61
XS2013539635	1,0000 OPTUS FIN. 19/29 MTN	EUR	2.700.000			104,595166	2.824.069,48	0,80
XS2014292937	0,5000 VOLKSWAGEN LEASING 19/22	EUR	2.000.000		1.500.000	100,926272	2.018.525,44	0,57
XS2020580945	0,5000 INTECONSAIRL 19/23	EUR	3.000.000		3.000.000	82,393875	2.471.816,25	0,70
XS2028104037	1,6250 WESTLAKE CH. 19/29	EUR	3.500.000			100,265036	3.509.276,26	1,00
XS2029574634	0,3750 ALD 19/23 MTN	EUR	2.500.000			100,686236	2.517.155,90	0,71
XS2030530450	1,0000 JEFFER.GROUP 19/24 MTN	EUR	2.000.000			100,503072	2.010.061,44	0,57
XS2049548444	0,2000 GM FINANCIAL 19/22 MTN	EUR	2.000.000			99,607458	1.992.149,16	0,56
XS2050543839	1,3750 ITV 19/26	EUR	1.800.000			99,682852	1.794.291,34	0,51
XS2051149552	1,8000 DH EUR.F.II. 19/49	EUR	1.000.000			108,256705	1.082.567,05	0,31
XS2051659915	0,1250 LEASEPLAN 19/23 MTN	EUR	3.200.000			98,774679	3.160.789,73	0,90
XS2051660335	0,0000 SNAM 19/24 MTN	EUR	2.800.000		800.000	100,741243	2.820.754,80	0,80
XS2051788219	1,0000 ORIGIN EN.F. 19/29 MTN	EUR	2.700.000			98,715370	2.665.314,99	0,76
XS2054209320	0,4520 WIN.DEA FIN. 19/23	EUR	1.800.000			99,820214	1.796.763,85	0,51
XS2054209833	0,8400 WIN.DEA FIN. 19/25	EUR	800.000			99,571122	796.568,98	0,23
XS2058557260	1,5000 THERMO FISH. 19/39	EUR	1.000.000		1.000.000	104,220639	1.042.206,39	0,30
XS2058731717	0,2500 SHINHAN BK 19/24 MTN	EUR	3.000.000		500.000	101,126666	3.033.799,98	0,86
XS2059885058	0,2500 LLOYDS BK C. 19/22 MTN	EUR	1.800.000			100,649491	1.811.690,84	0,51
XS2060692873	0,0000 BK (MACBR) 19/21 MTN	EUR	6.500.000			99,852733	6.490.427,65	1,84
XS2063268754	1,2500 ROYAL MAIL 19/26	EUR	2.000.000			101,256852	2.025.137,04	0,57
XS2069407786	1,6250 CPI PROP.GR. 19/27 MTN	EUR	2.000.000			97,754301	1.955.086,02	0,55
XS2075185228	0,9000 HARLEY DAV.F 19/24	EUR	1.500.000	1.500.000		100,211635	1.503.174,53	0,43
XS2079723552	0,0500 DNB BANK 19/23 MTN	EUR	1.500.000	6.000.000	4.500.000	100,811060	1.512.165,90	0,43
XS2081611993	1,6250 AZIMUT HOLDG 19/24	EUR	3.500.000	3.500.000		99,668188	3.488.386,58	0,99
XS2082323630	1,0000 ARCELORMITT. 19/23 MTN	EUR	300.000	300.000		99,886222	299.658,67	0,08
XS2083146964	1,1250 ALBEMARLE NE 19/25REG.S	EUR	1.000.000	2.500.000	1.500.000	102,320615	1.023.206,15	0,29
XS2103230152	0,5000 POSCO 20/24 REGS	EUR	800.000	800.000		99,565983	796.527,86	0,23
XS2107435617	0,2500 NY LIFE GLBL 20/27	EUR	3.000.000	3.000.000		100,803193	3.024.095,79	0,86
XS2115091717	0,3000 IBM 20/28	EUR	1.500.000	2.300.000	800.000	101,517174	1.522.757,61	0,43
XS2115091808	0,6500 IBM 20/32	EUR	800.000	2.800.000	2.000.000	101,716155	813.729,24	0,23
XS2117435904	1,6250 INTERMED.CAP 20/27	EUR	3.500.000	3.500.000		94,618745	3.311.656,08	0,94
XS2121467497	0,5000 LANDHF 20/24 MTN	EUR	600.000	600.000		99,556716	597.340,30	0,17
XS2122485845	0,5000 DOW CHEMICAL 20/27	EUR	2.300.000	2.300.000		99,146793	2.280.376,24	0,65
XS2122933695	1,8750 DOW CHEMICAL 20/40	EUR	800.000	800.000		103,324471	826.595,77	0,23
XS2128499105	2,3750 SIGNIFY 20/27	EUR	4.000.000	4.000.000		109,736198	4.389.447,92	1,24
XS2150054026	3,3750 BARCLAYS 20/25 FLR MTN	EUR	2.900.000	2.900.000		108,765422	3.154.197,24	0,89
XS2152935214	1,3030 ST.GR.O.I.16 20/32 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		104,120500	1.561.807,50	0,44
XS2154335363	3,8750 HARLEY DAV.F 20/23	EUR	2.500.000	2.500.000		107,993904	2.699.847,60	0,77
XS2155486942	3,9500 GRENKE FIN. 20/25 MTN	EUR	2.600.000	2.600.000		89,750200	2.333.505,20	0,66
XS2156787173	1,7500 SSE PLC 20/30 MTN	EUR	2.200.000	2.200.000		111,222164	2.446.887,61	0,69
XS2163320679	0,7500 SODEXO 20/25	EUR	2.000.000	4.500.000	2.500.000	103,461762	2.069.235,24	0,59
XS2166755509	2,0000 SCHLUMB.FIN. 20/32	EUR	1.000.000	3.000.000	2.000.000	113,167023	1.131.670,23	0,32
XS2167007249	1,3380 WELLS FARGO 20/25 FLR	EUR	1.100.000	5.000.000	3.900.000	103,177451	1.134.951,96	0,32
XS2167595672	3,7500 EUROFIN.SCIF 20/26	EUR	1.100.000	4.600.000	3.500.000	116,956020	1.286.516,22	0,36
XS2168307333	0,7500 AMPHEN.TECH. ANL.20/26	EUR	1.000.000	1.000.000		103,446223	1.034.462,23	0,29
XS2168647357	1,3750 BCO SANTAND. 20/26 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		104,517041	1.567.755,62	0,44
XS2171875839	2,7500 CPI PROP.GR. 20/26 MTN	EUR	800.000	800.000		104,112611	832.900,89	0,24
XS2177349912	2,0000 IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	3.500.000	3.500.000		108,035536	3.781.243,76	1,07
XS2177443343	1,7500 MOHAWK CAP.F 20/27	EUR	400.000	800.000	400.000	96,661347	386.645,39	0,11
XS2178769076	1,0000 FRESE.MED.CARE MTN 20/26	EUR	1.500.000	1.500.000		104,140563	1.562.108,45	0,44
XS2178833690	1,3750 EQUINOR 20/32 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		110,885219	1.108.852,19	0,31
XS2180007549	1,6000 AT + T INC. 20/28	EUR	2.500.000	3.300.000	800.000	107,816778	2.695.419,45	0,76
XS2181280335	1,0000 TALENT YIELD EU. 20/25	EUR	1.800.000	1.800.000		101,207003	1.821.726,05	0,52
XS2182067350	2,2500 SCANIA CV 20/25 MTN	EUR	2.500.000	2.500.000		107,842650	2.696.066,25	0,76
XS2185867830	1,3750 AIRBUS SE 20/26 MTN	EUR	1.300.000	1.800.000	500.000	105,800555	1.375.407,22	0,39
XS2193733503	1,0000 CZECH GAS N. 20/27	EUR	1.400.000	1.400.000		103,654916	1.451.168,82	0,41
XS2193969370	1,0230 UPJOHN FINAN 20/24	EUR	1.800.000	1.800.000		102,847439	1.851.253,90	0,53
XS2194283672	1,1250 INFINEON TECH. MTN 20/26	EUR	1.100.000	1.100.000		104,288287	1.147.171,16	0,33
XS2196317742	2,0000 SES 20/28 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		105,785668	1.586.785,02	0,45
XS2196322403	0,8350 EXXON MOBIL 20/32 REGS	EUR	5.000.000	6.000.000	1.000.000	101,202322	5.060.116,10	1,44
XS2197673747	3,0000 MTU AERO ENG. ANL 20/25	EUR	1.900.000	1.900.000		104,849949	1.992.149,03	0,56
XS2199266003	0,7500 BAYER AG 20/27	EUR	1.100.000	3.100.000	2.000.000	102,199455	1.124.194,01	0,32
XS2199266268	1,1250 BAYER AG 20/30	EUR	600.000	600.000		102,880871	617.285,23	0,18
XS2199266698	1,3750 BAYER AG 20/32	EUR	600.000	600.000		104,303449	625.820,69	0,18



ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2203802462	3,3750 NE PROPERTY 20/27 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		99,601294	1.992.025,88	0,56
XS2207657417	0,2500 NATIONW.BLDG 20/25 MTN	EUR	4.000.000	4.000.000		101,015266	4.040.610,64	1,15
XS2211183244	1,5390 PROSUS 20/28 MTN REGS	EUR	400.000	400.000		101,559055	406.236,22	0,12
XS2225890537	1,1250 ATHENE GLOB. 20/25	EUR	3.700.000	3.700.000		101,674937	3.761.972,67	1,07
XS2231267829	0,6250 YORKSH.BLDG 20/25 MTN	EUR	2.300.000	2.300.000		101,618565	2.337.226,99	0,66
XS2232045463	1,5000 MOL.NYRT. 20/27	EUR	3.200.000	3.200.000		98,492581	3.151.762,59	0,89
XS2234579675	0,3030 SUMIT.M.F.G. 20/27 MTN	EUR	4.700.000	4.700.000		99,633997	4.682.797,86	1,33
XS2236283383	0,5000 SCANIA CV 20/23 MTN	EUR	500.000	500.000		101,064939	505.324,70	0,14
XS2237447961	1,1250 FRESENIUS SE MTN 20/33	EUR	1.200.000	1.200.000		103,734929	1.244.819,15	0,35
XS2238792175	0,7500 MEDTR.GLB HD 20/32	EUR	2.000.000	2.000.000		102,920405	2.058.408,10	0,58
XS2239067379	0,7500 AVINOR 20/30 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		102,548935	1.025.489,35	0,29
XS2239553048	1,2500 DAV.CAMP-MIL 20/27	EUR	1.800.000	1.800.000		101,532631	1.827.587,36	0,52
XS2239845097	0,5000 CHANEL CERES 20/26	EUR	2.700.000	3.700.000	1.000.000	101,672361	2.745.153,75	0,78
XS2242633332	1,0500 PEPSICO 20/50	EUR	3.300.000	3.300.000		103,693122	3.421.873,03	0,97
XS2243299463	0,8750 H.LUNDBECK 20/27 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		100,762565	1.410.675,91	0,40

**SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE** **350.138.868,50** **99,30**

**SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN** **350.138.868,50** **99,30**

**BANKGUTHABEN**

EUR-Guthaben 436.647,59 0,12

**SUMME BANKGUTHABEN** **436.647,59** **0,12**

**ABGRENZUNGEN**

FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN -8.000,00 0,00

ZINSENANSPRÜCHE 2.086.519,20 0,60

DIVERSE GEBÜHREN -58.110,18 -0,02

**SUMME ABGRENZUNGEN** **2.020.409,02** **0,57**

**SUMME Fondsvermögen** **352.595.925,11** **100,00**

<b>ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (A)</b>	<b>EUR</b>	<b>87,86</b>
<b>ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (A1)</b>	<b>EUR</b>	<b>90,91</b>
<b>ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (A2)</b>	<b>EUR</b>	<b>94,05</b>
<b>ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (A3)</b>	<b>EUR</b>	<b>98,78</b>
<b>ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (A4)</b>	<b>EUR</b>	<b>107,58</b>
<b>ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (T)</b>	<b>EUR</b>	<b>111,12</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (A)</b>	<b>STÜCK</b>	<b>2.914.550</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (A1)</b>	<b>STÜCK</b>	<b>306.551</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (A2)</b>	<b>STÜCK</b>	<b>283.200</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (A3)</b>	<b>STÜCK</b>	<b>79.270</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (A4)</b>	<b>STÜCK</b>	<b>58.299</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (T)</b>	<b>STÜCK</b>	<b>251.098</b>

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
AT0000A1JVU3	2,7500 CA IMMO ANLAGEN 16/23	EUR	0,00		1.500.000,00
AT0000A27LQ1	1,7500 VOESTALPINE 19-26	EUR	0,00		2.000.000,00
BE0002601798	1,2500 BPOST 18-26	EUR	0,00		3.000.000,00
BE6320935271	2,8750 ANHEU.-BUSCH 20/32 MTN	EUR	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
BE6321076711	1,6250 LONZA F.INTL 20/27	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00
DE000A19NY87	0,2000 DAIMLER INTL.FIN.17/21MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
DE000A2SBDE0	1,0000 JAB HOLDINGS 19/27	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00
DE000CZ45VC5	0,5000 COBA 19/26 S.940	EUR	0,00	5.600.000,00	5.600.000,00
DE000LB2CHW4	0,3750 LBBW MTN 19/24	EUR	0,00		1.000.000,00
DK0009526998	0,7500 NYKREDIT 20/27 MTN	EUR	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
FR0013287273	1,5000 ILIAD 17/24	EUR	0,00		700.000,00
FR0013313186	1,2890 UBISOFT ENTMT 18-23	EUR	0,00		900.000,00
FR0013331188	0,6250 ILIAD 18/21	EUR	0,00		2.000.000,00
FR0013331196	1,8750 ILIAD 18/25	EUR	0,00		1.500.000,00
FR0013422623	2,2500 EUTELSAT 19/27	EUR	0,00		300.000,00
FR0013424876	1,1250 VIVENDI 19/28 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0013425139	0,6250 MMS USA INV. 19/25	EUR	0,00		1.500.000,00
FR0013444536	DASSAULT SYS 19/24	EUR	0,00		4.500.000,00
FR0013456621	0,8750 URW 19/32 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0013463650	0,1250 ESSILORLUXO. 19/25 MTN	EUR	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
FR0013463668	0,3750 ESSILORLUXO. 19/27 MTN	EUR	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
FR0013495181	0,5710 DANONE 20/27 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
FR0013504677	1,7500 ENGIE 20/28 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
FR0013505112	1,5000 SANOFI 20/30 MTN	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00
FR0013505260	2,6250 CARREFOUR 20/27 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
FR0013505633	2,7500 AEROP.PARIS 20/30	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00
FR0013507860	2,0000 CAPGEMINI 20/29	EUR	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
FR0013508694	1,3750 LA POSTE 20/32 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
FR0013508710	1,1250 BNP PARIBAS 20/29 FLR MTN	EUR	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00
FR0013509627	2,0000 JCDECAUX SA 20/24	EUR	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
FR0013509643	2,6250 JCDECAUX SA 20/28	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
FR0013512944	2,7500 PEUGEOT 20/26 MTN	EUR	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
FR0013518081	1,3750 SEB SA 20/25	EUR	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
FR0013518420	2,3750 ILIAD 20/26	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
FR0013536661	0,8750 STE GENERALE 20/28FLR MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
XS0918754895	4,0000 ATRIUM EUROP.REAL E.13/20	EUR	0,00		1.500.000,00
XS0922885362	2,6250 MICROSOFT 13/33	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1005068587	2,8750 ELENIA VERKKO 13/20 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1051003538	2,7500 GLENCORE FIN.EU 14/21 MTN	EUR	0,00		1.200.000,00
XS1077584024	1,8750 RYANAIR 14/21 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1136259022	1,1250 HYPO NOE NTS 14-19	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1170137746	0,8750 METROP.L.GL FDG I 15/22	EUR	0,00		1.250.000,00
XS1196817156	1,5000 KINDER MORGAN 15/22	EUR	0,00		500.000,00
XS1202849086	1,7500 GLENCORE FIN.EU 15/25 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1231162592	1,1250 SHANGHAI E.N.C.15/20	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS1319820624	1,6250 CARNIVAL 16/21	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1366786983	1,1250 UTD TECHN. 16/21	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1379122101	1,5000 AMERICA MOVIL 16/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1379182006	1,5000 HSBC HLDGS 16/22 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1395036947	0,6250 JYSKE BK 16/21 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1402177601	1,7500 STATE G.O.I.16 16/25 REGS	EUR	0,00		500.000,00
XS1415366720	1,8750 CESKE DRAHY 16/23	EUR	0,00		500.000,00
XS1425959316	2,5000 IMMOBILIARE GR 16/21	EUR	0,00		1.700.000,00
XS1439749109	0,2282 TEVA PH.F.NL.II 16/20	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1489184900	1,8750 GLENCORE FIN.EU 16/23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1490640288	1,6250 LANDSBANKINN 16/21 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1492446460	0,6250 V.F. CORP. 16/23	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1515173315	0,7500 FONT.CO-OP.GRP. 16/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1562623584	2,6250 SIGMA ALIMENTOS 17/24REGS	EUR	0,00		500.000,00
XS1566083512	0,6250 CHINA CO.B.(EU) 17/20 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1567173809	0,6250 MCKESSON 17/21	EUR	0,00		800.000,00
XS1577953760	0,3210 ASAHI GROUP HDLS 17/21	EUR	0,00		1.900.000,00
XS1586555606	0,5000 VOLKSWAGEN INTL 17/21	EUR	0,00		500.000,00
XS1613121422	0,7500 ABB FIN.B.V. 17/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1673620016	0,1250 UBS AG LONDON 17/21 MTN	EUR	0,00		2.300.000,00
XS1676933937	0,3750 WESTPAC BKG 17/23 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
XS1693959931	2,1250 CPI PROPERTY G. 17/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1718306050	0,5000 SOC GENERALE 17/23 MTN	EUR	0,00		2.500.000,00
XS1718480327	0,3750 UTD PARCEL SERV. 17/23	EUR	0,00		2.800.000,00
XS1725630740	0,6250 MCDONALDS CORP. 17/24 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1729879822	1,3750 PROSEGUR CASH 17/26 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1757394322	1,3750 BARCLAYS 18/26 FLR MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1793287472	0,8750 YORKSHIRE BLDG 18/23 MTN	EUR	0,00		2.100.000,00
XS1806124753	1,2500 CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	EUR	0,00		3.000.000,00
XS1824462896	1,8750 G4S INTL FIN. 18/25 MTN	EUR	0,00		4.000.000,00
XS1843435170	0,6250 ILL.TOOL WOR 19/27	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1843437036	2,2000 RZD CAPITAL 19/27	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1843444081	1,0000 ALTRIA GRP 19/23	EUR	0,00		2.500.000,00
XS1856833543	0,5000 BQUE F.C.MTL 18/22 MTN	EUR	0,00		3.200.000,00
XS1877937851	2,1950 2I RETE GAS 18/25 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1910245593	0,2500 BMW FIN. NV 18/22 MTN	EUR	0,00		2.300.000,00
XS1937665955	1,5000 ENEL F. INTL 19/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1938429922	0,6250 BNZ INTL FDG. 19/22 MTN	EUR	0,00		1.800.000,00

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS1944456018	0,3750 IBM 19/23	EUR	0,00		3.000.000,00
XS1944456109	0,8750 IBM 19/25	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1956027947	2,1250 FORTUM OYJ 19/29 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1956037664	1,6250 FORTUM OYJ 19/26 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1998797663	0,2500 NATL.AUSTR.B 19/24 MTN	EUR	0,00		2.500.000,00
XS1998904921	1,6250 KKR GR.FIN.V 19/29 REGS	EUR	0,00		3.000.000,00
XS2002491517	1,0000 NATWEST MKTS 19/24 MTN	EUR	0,00	3.700.000,00	3.700.000,00
XS2008925344	1,5000 UNILEVER 19/39 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2009011771	0,8000 CAP.ONE FINL 19/24	EUR	0,00		1.800.000,00
XS2023643146	0,0050 MERCK FINL S MTN 19/23	EUR	0,00		4.000.000,00
XS2033351995	0,1250 TERNA R.E.N. 19/25 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS2034626460	0,4500 FEDEX 19/25	EUR	0,00		1.300.000,00
XS2035473748	0,1250 PHIL.MO.INT. 19/26	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2035474126	0,8000 PHIL.MO.INT. 19/31	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2046736752	0,1250 ATLAS C.FIN.19/29 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS2047479469	0,5000 HELLA GMBH+CO.ANL 19/27	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2049090595	0,1250 VIER GAS TRA. MTN19/29	EUR	0,00		2.500.000,00
XS2049726990	0,2500 LUFTHANSA AG MTN 19/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2050406094	0,7500 DH EUR.F.II. 19/31	EUR	0,00		1.200.000,00
XS2050945984	0,1250 SANTANDER CB 19/24 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2052310054	0,8750 LYB FINL II 19/26	EUR	0,00		7.000.000,00
XS2057069093	0,7500 CK HUT.G.TEL 19/26	EUR	0,00		2.800.000,00
XS2063535970	1,8750 NE PROPERTY 19/26 MTN	EUR	0,00		4.000.000,00
XS2066706818	ENEL F. INTL 19/24 MTN	EUR	0,00		2.500.000,00
XS2075811781	0,8750 SES S.A. 19/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2076154801	0,1000 ABB.IRE.FIN. 19/24	EUR	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
XS2082803417	1,0000 NATWEST MKTS 19/24 MTN 2	EUR	0,00	3.700.000,00	3.700.000,00
XS2084418339	0,8750 CEZ AS 19/26 MTN	EUR	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00
XS2084497705	0,6250 FRESE.MED.CARE MTN 19/26	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2084759757	0,8750 CHORUS 19/26 MTN	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
XS2087622069	0,2500 STRYKER CORP 19/24	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
XS2100690036	0,3750 SANT.CONSF. 20/25 MTN	EUR	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
XS2103015009	E.ON SE MTN 20/23	EUR	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
XS2106056653	0,2500 RBI ANL. 20-25/S203T1	EUR	0,00	4.300.000,00	4.300.000,00
XS2109394077	0,3750 LLOYDS BK C. 20/25 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
XS2115092954	0,5000 WHIRLP.FIN. 20/28	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2118276026	0,2500 SIEMENS FIN 20/29 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
XS2126093744	HONEYW. INTL 20/24	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00
XS2126161681	RELX FIN. 20/24	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00
XS2133056114	BERKSH.HATHA 20/25	EUR	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00
XS2134245138	1,7500 COCA-C.EU.P. 20/26	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
XS2135797202	1,8760 BP CAP.MKTS 20/24 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2135801160	2,8220 BP CAP.MKTS 20/32 MTN	EUR	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
XS2147133578	1,7500 UNILEVER 20/30 MTN	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00
XS2147889427	1,8750 DIAGEO FIN. 20/27 MTN	EUR	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
XS2147995299	2,1000 DANAHER CORP 20/26	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00
XS2148390755	1,5000 NESTLE F.I. 20/30 MTN	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
XS2148623106	3,5000 LLOYDS BKG 20/26 FLR MTN	EUR	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
XS2149207354	3,3750 GOLDM.S.GRP 20/25 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2149368529	1,3750 KONI.PHILIPS 20/25 MTN	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
XS2150006562	2,2000 JDCM 20/32 MTN	EUR	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
XS2150015555	1,7500 AHOLD DELHA. 20/27	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00
XS2151059206	2,3750 MONDI FIN EURO ANL 20/28	EUR	0,00	3.200.000,00	3.200.000,00
XS2152329053	1,6250 FRESENIUS SE MTN 20/27	EUR	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
XS2153406868	1,4910 TOTAL CA.INT 20/27 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2153409029	1,9940 TOTAL CA.INT 20/32 MTN	EUR	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00
XS2154336338	2,5000 HEIDFINLLUX 20/24 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2154419118	1,8750 SHELL INTL F 20/32 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
XS2156236452	2,2800 TOYOTA FIN 20/27 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2156583259	2,6250 REPSOL INT 20/30 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
XS2159791990	1,9500 AM.HONDA FL. 20/24 MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
XS2166122304	0,5000 AIR PR.+CHEM 20/28	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2166619820	1,7500 FIRM.PRO.PA. 20/30 REGS	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
XS2168285000	0,8750 CO. RABOBANK 20/28 FLR	EUR	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
XS2168478068	1,2500 CRH SMW FIN. 20/26 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
XS2176715667	0,3750 SAP SE IS 20/29	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
XS2176783319	1,2500 ENI 20/26 MTN	EUR	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
XS2178586157	2,5000 CONTINENTAL MTN20/26	EUR	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
XS2182054887	0,3750 SIEMENS FIN 20/26 MTN	EUR	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
XS2193857575	3,0000 ATRIUM EURO.20/25 TR.2	EUR	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
XS2199265617	0,3750 BAYER AG 20/24	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
XS2235996217	NOVARTIS FL. 20/28	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
XS2238789460	0,3750 MEDTR.GLB HD 20/28	EUR	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
XS2240063730	0,1250 DIAGEO CAP. 20/28 MTN	EUR	0,00	3.100.000,00	3.100.000,00

**Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Jänner 2021

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 29. Jänner 2021

B D O A u s t r i a G m B H  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (A) ISIN: AT0000811468 Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020 Zuflussdatum: am 15.12.2020	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,5826	1,5826	2,0319	2,0319	2,0319	1,5826
2. Hievon endbesteuert	1,5826	1,5826	0,9087	0,9087	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,1231	1,1231	2,0319	1,5826 1,5826
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,5100	0,5100	0,5100	0,5100	0,5100	0,5100
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,5826	1,5826	1,5826	1,5826	1,5826	1,5826
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352	0,4352
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2499	0,2499	0,2499	0,2499	0,2499	0,2499
	0,1853	0,1853	0,1853	0,1853	0,1853	0,1853
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.



## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (A1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (A1)</b> ISIN: AT0000A0XPY0 Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020 Zuflussdatum: am 15.12.2020	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,5086	1,5086	1,9751	1,9751	1,9751	1,5086
2. Hievon endbesteuert	1,5086	1,5086	0,8088	0,8088	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,1663	1,1663	1,9751	1,5086 1,5086
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,3300	0,3300	0,3300	0,3300	0,3300	0,3300
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,5086	1,5086	1,5086	1,5086	1,5086	1,5086
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,4149	0,4149	0,4149	0,4149	0,4149	0,4149
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2224	0,2224	0,2224	0,2224	0,2224	0,2224
	0,1924	0,1924	0,1924	0,1924	0,1924	0,1924
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (A2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (A2)</b> ISIN: AT0000A10B65 Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020 Zuflussdatum: am 04.12.2020	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,5568	1,5568	2,0380	2,0380	2,0380	1,5568
2. Hievon endbesteuert	1,5568	1,5568	0,8351	0,8351	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,2029	1,2029	2,0380	1,5568 1,5568
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,5568	1,5568	1,5568	1,5568	1,5568	1,5568
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,4281	0,4281	0,4281	0,4281	0,4281	0,4281
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2296	0,2296	0,2296	0,2296	0,2296	0,2296
	0,1985	0,1985	0,1985	0,1985	0,1985	0,1985
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (A3) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (A3) ISIN: AT0000A15Q14 Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020 Zuflussdatum: am 04.12.2020	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,6393	1,6393	2,1455	2,1455	2,1455	1,6393
2. Hievon endbesteuert	1,6393	1,6393	0,8799	0,8799	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,2657	1,2657	2,1455	1,6393 1,6393
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,6393	1,6393	1,6393	1,6393	1,6393	1,6393
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,4508	0,4508	0,4508	0,4508	0,4508	0,4508
	0,2420	0,2420	0,2420	0,2420	0,2420	0,2420
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2088	0,2088	0,2088	0,2088	0,2088	0,2088
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (A4) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (A4) ISIN: AT0000A1FUT5 Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020 Zuflussdatum: am 15.12.2020	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8025	1,8025	2,3539	2,3539	2,3539	1,8025
2. Hievon endbesteuert	1,8025	1,8025	0,9754	0,9754	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,3785	1,3785	2,3539	1,8025 1,8025
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,8025	1,8025	1,8025	1,8025	1,8025	1,8025
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,4957	0,4957	0,4957	0,4957	0,4957	0,4957
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2682	0,2682	0,2682	0,2682	0,2682	0,2682
	0,2274	0,2274	0,2274	0,2274	0,2274	0,2274
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (T) ISIN: AT0000A1FUU3 Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020 Zuflussdatum: am 15.12.2020	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8435	1,8435	2,4127	2,4127	2,4127	1,8435
2. Hievon endbesteuert	1,8435	1,8435	0,9897	0,9897	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,4229	1,4229	2,4127	1,8435 1,8435
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,5070	0,5070	0,5070	0,5070	0,5070	0,5070
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,8435	1,8435	1,8435	1,8435	1,8435	1,8435
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,5070	0,5070	0,5070	0,5070	0,5070	0,5070
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2722	0,2722	0,2722	0,2722	0,2722	0,2722
	0,2348	0,2348	0,2348	0,2348	0,2348	0,2348
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in Euro denomierte, von Unternehmen begebene internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Anteile an Investmentfonds oder Derivaten.

Weiters kann in Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

#### Derivative Instrumente

Nicht anwendbar.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und

Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.



### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

<b>Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)</b>
--

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7      Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen,  
                    Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 0,4 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle keine Vergutung.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz                        SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG<sup>3</sup>

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

## **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

## **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,  
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.  
durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange  
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options  
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,  
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York  
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Vertrieb von Anteilen des Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A14UXD (AT0000A1FUT5) und der WKN A14UXE (AT0000A1FUU3) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Anteilsinhaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

### **Veröffentlichungen**

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

### **Informationsstelle für Deutschland**

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

### **Hinweis zum Vertragsabschluss**

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.